

## BEKANNTMACHUNG

6 / 2018

GREMIUM

Ausschuss für Bildung und Sport

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 04.12.2018, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 8, 44532  
Lünen, Mensa

---

**Vor der Sitzung findet ab 16.30 Uhr eine Begehung des Geländes der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule statt.**

**Treffpunkt: 16.30 Uhr vor der Dreifach-Sporthalle**

**Der Tagesordnungspunkt I. 1. „Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule“ wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport beraten.**

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### I BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule | VL-190/2018 |
|---|---|-------------|

#### II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

Keine.

#### III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Keine.

#### IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Antrag der GFL-Fraktion vom 07.11.2018 i. S. Änderung der Sportförderungsrichtlinien | AF-178/2018 |
| 2 | Anfrage der GFL-Fraktion vom 06.11.2018 i. S. Bäderkonzept                           | AF-179/2018 |

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

#### V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

Keine.

#### VI BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

Keine.

#### VII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Keine.

#### VIII ANTRÄGE UND ANFRAGEN

Keine.

#### IX MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 19.11.2018

Siegfried Störmer

**NIEDERSCHRIFT**

6 / 2018

GREMIUM

Ausschuss für Bildung und Sport

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 04.12.2018, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

SITZUNGSORT

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 8, 44532  
Lünen, Mensa

---

VORSITZ

Vorsitzender Siegfried Störmer (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Yahya Dindarol (Integrationsrat)  
Hans-Georg Fohrmeister (SPD)  
Nina Kotissek (SPD)  
Helga Mendrina (SPD)  
Barbara Utrata (SPD)  
Sven Weber (SPD)  
Daniel Wolski (SPD)  
Antje Bellaire (CDU)  
Annette Droege-Middel (CDU)  
Jochen Gefromm (CDU)  
Günter Langkau (CDU)  
Tobias Ortmann (CDU)  
Klaudia Jäger (CDU)  
Andreas Mildner (GFL)  
Dr. Ulrich Böhmer (GFL)  
Ute Brettner (Bü90/Die Grünen)  
Carolin Siegeroth (FDP)  
Gabriele zum Buttel (Piraten/FW)  
Reinhold Bauhus  
Daniela Blome  
Ulrike Kleber  
Sylvia Quandt (GFL)  
Ursula Rempe  
Christian Zapp

ENTSCULDIGT ABWESEND

Hugo Becker (SPD)  
Karoline Bremerich (CDU)  
Hubert Groth (SPD)  
Kunibert Kampmann (GFL)  
Gabriele Schimanski (Bü90/Die Grünen)  
Matthias Schmitz (SPD)  
Marcel Schulz (GFL)  
Christoph Tölle (CDU)  
Jörg Ebeling  
Matthias Flechtner  
Heinrich Kröger  
Rita Siwek  
Hermann-Josef Wittmann  
Jasmin Neumann

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Engin Cayli (Rechnungsprüfung)  
Jürgen Grundmann (Leitung Schulverwaltung)  
Uwe Wortmann (Leitung Kulturbüro)  
Host Müller-Baß (Beigeordneter)  
Sandra Schmied (Referentin)

GÄSTE

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Frank Zmuda

Herr Vorsitzender Siegfried Störmer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **I BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

#### **1. VL-190/2018**

Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Der Vorsitzende weist auf den Ergänzungsantrag AF 194/2018 der SPD und CDU Fraktion vom 30.11.2018 zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

Ratsherr Langkau trägt den Inhalt dieses Antrages vor.

Auf Nachfragen erläutert die Betriebsleitung ZGL, dass zu den verschiedenen Varianten entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt und dem in der Vorlage dargestellten Zahlenwerken zugrunde liegen. Die Planung des Baukörpers ist noch nicht abgeschlossen und die innere Aufteilung kann nach Abstimmung mit Vereinen und Schule gestaltet werden, ohne dass ein Anbau oder eine Erweiterung notwendig wird. Die weiteren Planungen werden im engen Kontakt mit Vereinen und Schule fortgeführt. Ein Sozialraum sowie Umkleidekabinen für den Vereinssport können ohne weiteres untergebracht werden. Hinsichtlich der Kosten verweist der Betriebsleiter auf die Vorlage und die Berechnung der Barwerte.

Ratsherr Mildner weist diesem Zusammenhang auf die notwendigen Schiedsrichterumkleideräume und getrennten Duschräume hin. Diese Räumlichkeiten sollten bei der Planung berücksichtigt werden.

Die Betriebsleitung teilt mit, dass die Kosten, die sich aus dem Ergänzungsantrag ergeben, derzeit noch nicht genannt werden können.

Nach Aussage des Kämmerers werden Fördermittel für diese Baumaßnahme nicht in Anspruch genommen.

Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt getrennt nach Ausschüssen.

#### **Empfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird mit dem Ergänzungsantrag 194/2018 der SPD und CDU Fraktion vom 30.11.2018 beschlossen.

Der Stadtbetrieb ZGL wird beauftragt, die in Variante 3 des Sachverhaltes dargestellte neue Sporthalle in der wirtschaftlichsten Weise zu realisieren.

Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem VfK Lünen-Süd 88 e. V. dahingehend Verhandlungen zu führen, dass das bestehende Erbbaurecht aufgelöst wird und der Verein einen Mietvertrag über Räumlichkeiten in der neu zu errichtenden Sporthalle abschließt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
---------------------------------

#### **1.1. AF-194/2018**

Ergänzungsantrag zu VL 190/2018 der SPD und CDU Fraktionen

## **II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

Keine

## **III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

Keine

## **IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

### **1. AF-178/2018**

Antrag der GFL-Fraktion vom 07.11.2018 i. S. Änderung der Sportförderungsrichtlinien

Frau Kotissek erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Herr Mildner teilt mit, dass sich die GFL-Fraktion dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion anschließen werde und ihren eigenen Antrag damit zurückziehe.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bildung und Sport beschließt,

- ausschließlich für das Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung der Sportförderung um 10 % = ca. 51.000.
- bis zur Einbringung des neuen Haushaltes für das Jahr 2020, jedoch spätestens zu Ende November 2019 wird von einer Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter des Stadtsportverbandes, der Sportverwaltung und der Fraktionen sowohl die Sportförderrichtlinien als auch das Sportentwicklungskonzept verbindlich überarbeitet und durch erneuten Ratsbeschluss verabschiedet, so dass ab dem Januar 2020 danach verfahren kann. Weiterhin ist eine stetige Wiederholung der Überarbeitung nach spätestens 5 Jahren festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
---

### **1.1. AF-193/2018**

Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion vom 29.11.2018 i. S. Sportförderung (AF-178/2018)

Der Änderungsantrag wurde im Rahmen des übergeordneten TOP's behandelt.

### **2. AF-179/2018**

Anfrage der GFL-Fraktion vom 06.11.2018 i. S. Bäderkonzept

Die Anfrage soll in schriftlicher Form beantwortet werden. Die Antwort ist dem Protokoll hinzuzufügen.

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

**V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

Keine

**VI BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

Keine

**VII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

Keine

**VIII ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

Keine

**IX MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Keine

Lünen, den 05.12.2018

Siegfried Störmer  
Vorsitzender

Frank Zmuda  
Schriftführer

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-190/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement	22.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	04.12.2018	5/18	1
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	04.12.2018	6/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die im Sachverhalt dargestellten Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan 2019 und im Haushaltplan 2019 aufzunehmen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit wird erhöht.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stadtbetrieb ZGL wird beauftragt, die in Variante 3 des Sachverhaltes dargestellte neue Sporthalle in der wirtschaftlichsten Weise zu realisieren.

Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem VfK Lünen-Süd 88 e. V. dahingehend Verhandlungen zu führen, dass das bestehende Erbbaurecht aufgelöst wird und der Verein einen Mietvertrag über Räumlichkeiten in der neu zu errichtenden Sporthalle abschließt.

Der Bürgermeister

## **Ausgangslage**

Der Ausschuss für Bildung und Sport (Sitzung am 30.11.2017), der Haupt- und Finanzausschuss (Sitzung am 07.12.2017) und der Rat (Sitzung am 14.12.2017) haben den Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2017, der u. a. den Prüfauftrag zum Neubau der Sporthalle Dammwiese beinhaltet (AF-146/2017), an den Betriebsausschuss des ZGL verwiesen. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 zur Verwaltungsvorlage VL-179/2017 den Betrieb u. a. beauftragt zu prüfen, „ob ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung der vorhandenen Halle ist.“

Die Sanierung der Sporthalle an der Dammwiese wurde erstmals im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 aufgenommen; diese sollte der mit dem Konjunkturpaket 2 geförderten Dachsanierung über dem Umkleidetrakt folgen und war zunächst mit 1,15 Mio. € veranschlagt, wurde jedoch nicht durchgeführt. Vorgesehen waren seinerzeit eine Sanierung des Hallendaches, eines Teils der Fassade sowie einige Erneuerungen im Innenbereich. Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der geförderten Dachsanierung haben dazu geführt, dass die vorgesehene Maßnahme wegen laufender Beweissicherungsverfahren, Nachbesserungsversuchen etc., nicht wie geplant aufgenommen werden konnte. Seit dem Wirtschaftsplan 2016 wird die Maßnahme mit ca. 3,1 Mio. € brutto dargestellt, da sich aufgrund zwischenzeitlicher Ereignisse ein deutlich größerer Sanierungsbedarf gezeigt hat. Die Verwaltung hat in den Erläuterungen zum Investitionsplan vor dem Hintergrund des Gesamtzustandes der Halle bereits vorgeschlagen, einen Neubau als Alternative zu prüfen. Insofern war der dargestellte Wirtschaftsplanansatz als „Platzhalter“ zu verstehen.

## **Rahmenbedingungen**

Die Sporthalle Dammwiese befindet sich auf der Liegenschaft der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule im Stadtteil Lünen-Süd und wird u. a. für den Schulsport dieser Einrichtung vorgehalten.

Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist wesentlicher Bestandteil des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“; im Kern werden hier die energetische Sanierung und der barrierefreie Umbau der Schule gefördert.

Die Abteilung Stadtplanung stellt zusammenfassend zum Schulstandort fest:

*„Der Standort Käthe-Kollwitz-Gesamtschule hat eine hohe Bedeutung für die Entwicklung des gesamten Stadtteils Lünen-Süd. Investitionen in den Standort bedeuten ein sehr positives Signal für die Stadtteilentwicklung von Lünen-Süd bzw. sollen die bereits vorhandenen Impulse durch die Schule auf die Stadtteilentwicklung von Lünen-Süd verstärken. Das starke Engagement der Schule in verschiedenen Bereichen wird als ganz zentraler Anknüpfungspunkt für die weitere Stadtteilentwicklung und den Stadtumbauprozess in Lünen-Süd verstanden.“*

Die Schulverwaltung konkretisiert den Stellenwert des Schulstandortes wie folgt:

*„Der Stellenwert der KKG ist nach wie vor hoch. Nachdem die Schülerzahlen gesunken waren, steigen diese jetzt wieder an. Auch die Geburtenzahlen steigen. Beide Gesamtschulen in Lünen sind stark nachgefragt. Teilweise können Schülerinnen und Schüler, die in der Erprobungsstufe der Gymnasien scheitern, an den Gesamtschulen nicht aufgenommen werden und müssen auf Real- oder Hauptschulen ausweichen.“*



*Wir können feststellen und bestätigen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien, sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion in Nordrhein-Westfalen, wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut wurde. Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau, sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.*

*Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen, so auch für das Schulfach Sport an Gesamtschulen, eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden.*

*Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.“*

Die durch Kernlehrpläne vorgegebenen Kompetenzerwartungen erfordern auch an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule zwingend das Vorhandensein von klassischen Sporthallenkapazitäten in ausreichendem Maß.

Auf dem Gelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule befindet sich neben der 3-Feld-Sporthalle eine vereinseigene Sportanlage des VfK Lünen-Süd 88 e. V., die aus einer Einfeldhalle und einer zur Ringerhalle umgebauten ehemaligen Kleinschwimmhalle besteht. Dieser Gebäudekomplex stand seinerzeit zum Abriss und wurde vom Verein im Rahmen eines Erbbaurechts 2009 erworben, um ihn weiterhin für sportliche Zwecke nutzen zu können. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der deutlich sportlichen Ausrichtung der Schule werden die Gebäude weiterhin für den Schulsport und weitere schulische Aktivitäten genutzt.

Der sogenannte D-Trakt der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist – wie auch der Gebäudekomplex des VfK – erheblich durch Bergbaueinwirkungen geschädigt. Er soll in 2019 zurückgebaut werden. Im Rahmen der vorgenannten Fördermaßnahme soll ein Musikpavillon entstehen, der Raum für die derzeitigen Nutzungen im D-Trakt Raum bietet. Der zukünftige Standort des Pavillons ist abhängig von den Entscheidungen über den Umgang mit der Sporthalle.

Die Sportanlage des VfB Lünen e. V. grenzt an das Gelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule. Die Anlage verfügt über einen modernen Kunstrasenplatz und Vereins- und Umkleideräumlichkeiten älteren Baujahres.

Aktuell wird die Halde Viktoria III/IV im Rahmen der „Sozialen Stadt Gahmen“ neu gestaltet. Diese grenzt ebenfalls an das Gelände der Gesamtschule und bietet auch die Möglichkeit einer sportlichen Nutzung.

Ebenfalls über die Förderungen des „Stadtumbaus West“ soll der Schulhof neu gestaltet werden. Die Planungen der Neugestaltung sind abhängig von der Entscheidung über den Umgang mit der vorhandenen Sporthalle.

Die derzeitige Sporthalle wird auch für sportliche Großveranstaltungen genutzt. Bei einer Entscheidung über das weitere Vorgehen ist ferner die aus Sicht der Verwaltung derzeit problematische Parkplatzsituation zu bedenken.

Insofern ist eine ganzheitliche Betrachtung unerlässlich.

### **Zustand der vorhandenen Sporthallen**

Die im Sondervermögen des ZGL stehende **3-Feldsporthalle** an der Dammwiese wurde 1983 in Betrieb genommen und befindet sich im Wesentlichen in bauzeitlichem Zustand.

Aus Sicht des ZGL laufen die technische und die wirtschaftliche Nutzungsdauer synchron; beide liegen bei 40 Jahren. Dies korrespondiert auch mit Grundsätzen der NKF-Bewertung und den praktischen Lünser Erfahrungen mit Sporthallen.

Je nach Quelle finden sich jedoch unterschiedliche Angaben über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von Sporthallen. So wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Sporthallen gemäß Anlage 10 zu § 116 Absatz 3 KF-VO (Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 26. November 2010) beispielsweise mit 30 Jahren angesetzt.

Mithin hat die Sporthalle an der Dammwiese ihre technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht.

Aus technischer Gesamtschau kann eine umfassende Sanierung der Dreifachhalle nicht empfohlen werden. Ein Neubau würde sich an dem konstruktiven Bedarfsminimum orientieren, wohingegen eine Sanierung der Gebäudehülle nur schwerlich die aktuellen EnEV-Anforderungen erfüllen würde. So kann eine verbesserte Wärmedämmung im Bodenplattenbereich wirtschaftlich gar nicht nachgerüstet werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich oftmals bei Wärmebrücken an Bestandsgebäuden. Auch sind die Sanierungsmaßnahmen für Bestandsgebäude unter der Wahrung vielfältiger Randbedingungen wie z. B. Statik und Brandschutzbestimmungen zu wählen, so dass es sich stets um „Kompromisslösungen“ handelt (die vergleichsweise auch noch sehr teuer sind). Derartige Abstriche sind bei Neubauten gewöhnlich nicht erforderlich.

Ebenso zeigen sich bereichsweise große Unzulänglichkeiten in der Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung, die dem Erreichen von Neubauqualität entgegenstehen. Ein heute üblicher Schutz des Gebäudes vor aufsteigender Feuchte, die sich in Teilbereichen der Halle zeigt, ist in der Regel nicht wirtschaftlich nachrüstbar. Neben Elektrik und Brandschutz stellt auch das mit einer Vielzahl von Oberlichtern versehene Hallendach, das bereits seit Inbetriebnahme immer wieder Undichtigkeiten aufweist, eine besondere Problemlage dar.

Erfahrungsgemäß werden Sanierungsmaßnahmen im Zeit- und Kostenrahmen negativ durch „Unvorhersehbares“ im Sanierungsverlauf bestimmt.

Erschwerend kommt hinzu, dass im Sanierungsfall die Dreifach-Sporthalle ca. 2 Jahre nicht zur Nutzung bereitstehen würde (vergleichbar der Situation bei der Sanierung der Rundsporthalle). Ein Neubau an anderer Stelle und anschließender Umzug aus der alten Sporthal-

le nach Fertigstellung einer neuen Sporthalle, ermöglicht dagegen einen unproblematischen Übergang.

Mit den im Wirtschaftsplan dargestellten Mitteln könnte allenfalls ein Funktionserhalt erreicht werden, der aber in Hinblick auf eine langfristige Nutzung nicht nachhaltig wäre. Die Auswirkungen einer Sanierung werden in der Variante 5 erörtert. Als **Anlage** ist eine Kostenschätzung nebst Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen von einem Architekturbüro beigefügt; diese stellt auch dar, welche Maßnahmen nicht bzw. nicht im Budget möglich sind.

Der im **Eigentum des VfK stehende Gebäudekomplex** wurde 1967 in Betrieb genommen. Die Gebäude standen unter erheblichem bergbaulichem Einfluss und weisen eine deutliche Schiefelage aus. Diese führte Anfang der 80er Jahre dazu, dass die Kleinschwimmhalle außer Betrieb genommen wurde. Seitens des Bergbaus erfolgte seinerzeit eine Entschädigung aller baulichen Anlagen als „Totalschaden“. Die ehemalige Schwimmhalle wurde später für Ringerzwecke umgebaut. Der VfK hat seit Übernahme der Gebäude in 2009 erheblich durch eigenes Engagement dazu beigetragen, dass die beiden Hallen bis heute genutzt werden können. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass dieser Gebäudekomplex technisch und wirtschaftlich bereits vor Übertragung an den Verein abgegangen und eine Sanierung aufgrund der erheblichen Bergschäden technisch ausgeschlossen ist. Insofern ist festzustellen, dass allenfalls kurz- bis mittelfristig eine weitere Nutzung möglich ist. Anfallende Abbruchkosten fallen nach dem mit dem Verein geschlossenen Erbbaurechtsvertrag immer zu Lasten der Stadt, die sich diese Abbruchkosten bei Vertragsschluss 2009 „gespart“ hat.

## **Sporthallenbedarf**

Die Schulverwaltung gibt einen Bedarf von 3,6 Hallenteilen für die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule an.

Dieser Bedarf deckt sich mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten (3-Feldsporthalle und VfK-Einfeldhalle vormittags).

Durch die Sanierung der vorhandenen Halle oder den Neubau einer 3-Feldsporthalle würde mithin der schulische Bedarf nur gedeckt, wenn weiterhin die VfK-Halle genutzt werden kann.

Aufgrund der dargestellten baulichen Situation kann bei einer nachhaltigen Betrachtung aus Sicht des ZGL die VfK-Halle nicht berücksichtigt werden.

Die Sportverwaltung sieht bei einer Verringerung der Hallenkapazitäten nur geringfügige Möglichkeiten auf andere Hallen auszuweichen. Mithin müssten Vereinsnutzungen entfallen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Sporthalle des Kreises Unna am Lippe-Berufskolleg wegen einer Sanierung von Mitte 2019 bis Mitte 2020 für den Vereinssport nicht zur Verfügung stehen wird. Auch für den Fall einer Sanierung der vorhandenen Halle sieht die Sportverwaltung für die 2-jährige Bauphase sowohl für den Schulsport als auch für Vereinsnutzungen kaum Möglichkeiten, auf andere Hallen auszuweichen.

Vor diesem Hintergrund hat ZGL nach alternativen Vorgehensweisen gesucht und die im Folgenden dargestellten Varianten entwickelt, um diese zur Diskussion zu stellen.

### Darstellung von Handlungsalternativen/Varianten

Variante 1	Neubau einer 3-Feldsporthalle mit ca. 300 Tribünenplätzen und Vorraum (Raumkonzept vergleichbar zum Bestand) an anderem Standort auf dem Areal, Umzug nach Fertigstellung der neuen Halle und anschließend Rückbau der alten Halle. In dieser Variante bleibt der Gebäudebestand des VfK unverändert erhalten.
Variante 2	Neubau 3-Feldsporthalle mit ca. 480 Tribünenplätzen und Vorraum an anderem Standort auf dem Areal mit bereichsweiser 2. Ebene mit Platz für Ringkampf- und Judo-Matten (2 separate Hallenbereiche) und Sondernutzungsräume für den VfK, Umzug nach Fertigstellung der neuen Halle, dann Rückbau der alten 3-Feldsporthalle und des Gebäudekomplexes des VfK
Variante 3	wie Variante 2, jedoch mit zusätzlich angebaute 1-Feldsporthalle, so dass 4 vollwertige Hallenteile entstehen
Variante 4	Neubau einer 3-Feldsporthalle mit ca. 480 Tribünenplätzen und Vorraum an einem anderen Standort auf dem Areal vorzugsweise zwischen Schule und Sportplatz mit bereichsweiser 2. Ebene mit Platz für Ringer- und Judomatten und Sondernutzungsräume VfK, zusätzlicher Bau einer kalten Halle mit 3-fach Spielfeld und überdachten Zusatzflächen (Tribüne) und Bau eines Umkleide- und Sanitärbereiches zur gemeinsamen Nutzung für die kalte Halle und den Sportplatz des VfB. Umzug nach Fertigstellung der neuen Baulichkeiten und dann Rückbau der alten 3-Feldsporthalle, des Gebäudekomplexes des VfK und der Umkleide- und Sanitärräume am Sportplatz.
Variante 5	Sanierung der vorhandenen Sporthalle, Neubau einer 1-Feldsporthalle mit Standardraumprogramm, zusätzlicher Neubau einer kalten Halle mit 3-fach Spielfeld und überdachten Zusatzflächen (Tribüne) und Bau eines Umkleide- und Sanitärbereiches für die kalte Halle. Der Gebäudekomplex des VfK und die Umkleide- und Sanitärräume am Sportplatz bleiben unverändert bestehen.

Die Fachverwaltung wurde gebeten, eine Einschätzung zu den dargestellten Varianten abzugeben.

Variante 1	Schulverwaltung	Nur wenn die Halle des VfK Lünen Süd 88 e. V. auch für die Zukunft für den Hallenschulsport der KKG erhalten bleibt, würde der Neubau einer Dreifachhalle ausreichen (der derzeitige schulische Bedarf liegt bei 3,6 Hallenteilen).
	Sportverwaltung	Der Bedarf der Schule liegt nachzeitigem Stand bei 3,6 Hallenteilen. Die Verfügung über einen weiteren Hallenteil muss für die Zukunft sichergestellt sein. Die Turnhalle des VfK Lünen Süd e. V. auf dem Schulgelände bietet sich an. Zur Bausubstanz dieser alten Turnhalle mit Bergschaden kann die Sportverwaltung keine Aussage treffen. Der Vereinssport kann 1:1 in die neue Sporthalle umziehen. Für Veranstaltungen aller Art ist eine Tribüne eine sinnvolle Investition, da es dann einen klar definierten Zuschauerbereich gibt. Der Vorraum bietet eine Mög-

		lichkeit eines separaten Eingangsbereiches für Zuschauer.
	Stadtplanung	<p>Der Standort einer zukünftigen Sporthalle ist bedeutsam für die Neugestaltung des Schulhofs der KKG mit Städtebaufördermitteln und bietet ggfs. zugleich die Chance die Erreichbarkeit der Halde Viktoria III/IV, die aktuell im Rahmen der Sozialen Stadt Gahmen neu gestaltet wird, zu erhöhen.</p> <p>Es ergibt sich die Möglichkeit, die aktuell bestehenden Parkprobleme an der Dammwiese bei Veranstaltungen in der Sporthalle zu entschärfen.</p> <p>Bei Rückbau der heutigen Sporthalle ergibt sich ggfs. ein Flächenpotential für die Entwicklung des geplanten Kindergartens an der Bahnstraße (Erschließung nicht über ein Fremdgrundstück an der Bahnstraße).</p>

Variante 2	Schulverwaltung	Eine 2. Ebene mit Ringer-/Judo-Matten könnte u. U. eine Alternative zur VfK-Halle sein. Es müsste jedoch zunächst mit der Schulleitung gesprochen werden, ob diese Überlegung aus schulsportlicher Sicht realistisch ist. Tribüne und Vorraum sind für den Hallenschulsport nicht notwendig.
	Sportverwaltung	Eine 3-fach-Sporthalle ist für den Sportunterricht zu klein. Es müssten weitere Kapazitäten in einer anderen Halle zur Verfügung gestellt werden. Alternativ kann die Schule den Judo-/Ringer-Bereich nutzen. Dazu ist zuvor die Anpassung des Lehrplanes mit der Schule zu prüfen. Sollten die Ringer mit der Maßnahme einverstanden sein, könnte die Schule den Ringerbereich für den Schulsport durchgängig nutzen. Mit dem VfK Lünen Süd muss besprochen werden, ob weitere Nutzer in ihrer Turnhalle ansässig sind. Für den Ringerbereich müssen neben Sondernutzungsräumen für den VfK Lünen Süd auch Umkleidekabinen eingeplant werden (gegebenenfalls für Ringer und Judoka gleichzeitig). Bei bis zu 5 Gruppen im Gebäude muss die Akustik gut geplant werden, um störende Lärmquellen zu reduzieren. Die Tribünengröße entspricht dem derzeitigen Stand.
	Stadtplanung	siehe Stellungnahme zu Variante 1

Variante 3	Schulverwaltung	Auch mit dieser Variante (Dreifachhalle mit Anbau einer Einfeld-Halle) würde der derzeitige schulsportliche Bedarf von 3,6 Hallenteilen abgedeckt werden. Akustische Störungen würden sich wegen der baulichen Trennung der beiden Hallen in Grenzen halten. Tribüne und Vorraum sind für den Hallenschulsport nicht notwendig.
	Sportverwaltung	Die Variante bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen und Übungsbetrieb gleichzeitig durchzuführen. Die Einfeld-Halle kann durch einen separaten Eingang unabhängig von der Sporthalle gemacht werden. Akustische Störquellen werden durch die Trennung reduziert. Für die 3-fach-Sporthalle muss die Akustik bei bis zu 5 Gruppen bedacht werden. Meisterschaftsspiele können in einer Dreifeldhalle besser als in einer Vierfeldhalle durchgeführt wer-

		den. Sollten die Ringer mit der Maßnahme einverstanden sein, kann auf die alte Turnhalle des VfK Lünen Süd verzichtet werden. Die Tribüne entspricht dem derzeitigen Stand. Eine Tribüne in der Einfeld-Halle ist nicht erforderlich.
	Stadtplanung	siehe Stellungnahme zu Variante 1

Variante 4	Schulverwaltung	siehe Stellungnahme zu Variante 1 und 2. Ob die Schule in einer „Kalthalle“ eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit sieht, müsste mit der Schule besprochen werden. Tribüne und Vorraum sind für Hallenschulsport nicht notwendig.
	Sportverwaltung	siehe Stellungnahme zu Variante 2. Die Kalthalle kann für den Schulsport nur eine Ergänzung und kein Ersatz sein. Für den Sportstandort Lünen-Süd böte die Kalthalle in Schulpausen sowie für Vereins- und Freizeitsportler weiteren witterungsgeschützten Sportraum. Die Kalthalle kann unter anderem dem VfB 08 Lünen als weitere Trainingsmöglichkeit für die Junioren im Winter dienen. Je nach Ausstattung könnte die Kalthalle als Veranstaltungsort für Schule, Vereine und andere Gruppen dienen. Die Bodenoberfläche wäre entsprechend zu planen, um für viele Nutzungsvarianten offen zu bleiben. Laut Sportentwicklungskonzept sollen alle Umkleidekabinen, die zu Außensportplätzen gehören, in Vereins Hände übergehen. Die neue Umkleide an der Halle müsste somit auch an den Verein gehen, wenn dafür die alte Umkleide abgerissen wird. Ansonsten würde das Vorhaben dem Ratsbeschluss entgegenstehen. Der VfB 08 betreibt in dem Gebäude, in dem seine Umkleidekabinen sind, noch ein Vereinsheim. Es ist zu klären, wie damit weiter verfahren wird.
	Stadtplanung	siehe Stellungnahme zu Variante 1 Ein Standort im Bereich des VfB Lünen kann Synergieeffekte zwischen Schule und Verein hervorrufen. Eine gemeinsame Nutzung der Sporthalle(n) durch die Schule, den zukünftigen Kindergarten Bahnstraße, den VfB Lünen, den VfK Lünen sowie ggfs. weitere Nutzer ist im Sinne der „Campus Lünen-Süd“-Idee (gemeinsame Nutzung unterschiedlicher Infrastrukturen in Lünen-Süd). Eine Kaltluft Halle ist zugleich ein weiteres Nutzungspotential für öffentliche Nutzungen und damit auch im Sinne der „Campus Lünen-Süd“-Idee (öffentliche Nutzbarkeit vorhandener Infrastrukturen).

Variante 5	Schulverwaltung	Der derzeitige schulische Bedarf liegt bei 3,6 Hallenteilen. Bei dieser Variante entfällt die Notwendigkeit, die Turnhalle des VfK Lünen Süd e. v. weiterhin entgeltlich zu nutzen. Bei einer Sanierungszeit von zwei Jahren müssten für diesen Zeitrahmen ausreichende und gut erreichbare Ausweichmöglichkeiten für den Hallenschul-
------------	-----------------	--

		<p>sport geschaffen werden. Ob die Schule in einer „Kalthalle“ eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit sieht, müsste mit der Schule besprochen werden.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass mit der Verlegung des Sportunterrichts, wenn überhaupt an anderer Stelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, erhebliche Kosten für den Schülertransport entstehen. Weiter ist zu beachten, dass die VKU zu bestimmten Zeiten gar keine Kapazitäten hat, diese Transporte auch zu gewährleisten. Das würde dann bedeuten, dass Sportunterricht für die Umbauzeit nicht gewährleistet werden kann.</p>
	Sportverwaltung	<p>Der Bedarf der Schule liegt nach derzeitigem Stand bei 3.6 Hallenteilen. Dieser Bedarf wird befriedigt. Der Sportunterricht kann während der Bauphase nur zum geringen Teil über andere Hallen aufgefangen werden. Die Schüler müssten sich auf große Fahrwege zu verschiedenen Lünen Hallen vorbereiten. Das Stundenprofil von einer Stunde pro Unterrichtseinheit wirkt sich vermutlich negativ auf Absprachen mit anderen Schulen aus. Der vorgeschriebene Sportunterricht kann somit nicht mehr sichergestellt werden. Der Vereinssport kann nur zum Teil in anderen Hallen durchgeführt werden. Die restlichen Übungsstunden müssen ausfallen.</p>
	Stadtplanung	<p>Der Standort der Sporthalle ist grundsätzlich bedeutsam für das Projekt zur Neugestaltung des Schulhofs der KKG mit Städtebaufördermitteln. Die dafür erforderliche Planung kann dabei auch mit dem bestehenden Sporthallenstandort, der bezogen auf das Gesamtensemble Schule durchaus städtebaulich-funktional sinnvoll ist, erfolgen. Auch der Flächenbedarf und die Standorte für die ergänzenden Hallenkapazitäten (Einfeld-, Kalthalle) können in eine Gesamt-Planung integriert werden. Die aktuell bestehenden Parkprobleme an der Dammwiese bei Veranstaltungen in der Sporthalle sind zu bedenken und sollten im Rahmen des Gesamt-Konzeptes für den Standort KKG mit bedacht werden.</p> <p>Eine Kaltlufthalle stellt ein weiteres Nutzungspotential für öffentliche Nutzungen und damit auch im Sinne der Campus Lünen-Süd-Idee (öffentliche Nutzbarkeit vorhandener Infrastrukturen) dar. Ob dafür entsprechender Bedarf besteht bzw. Nachfrage generiert werden kann, muss geklärt werden.</p> <p>Diese Aussage gilt im Grundsatz auch für die anderen Alternativen. Aus Sicht der Stadtplanung ist in aller erster Linie wichtig (für das Städtebauförderungsprojekt), dass eine Entscheidung so zügig wie möglich getroffen wird. Planerisch kann man auf jeden Fall mit beiden Grundvarianten (Neubau/Sanierung) umgehen.</p>

Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>	<b>Variante 4</b>	<b>Variante 5</b>
Bruttogeschoßfläche	2.400 m <sup>2</sup>	3.400 m <sup>2</sup>	4.180 m <sup>2</sup>	6.010 m <sup>2</sup>	5.790 m <sup>2</sup>
Ca.-Baukosten netto	5.850.000 €	7.280.000 €	9.000.000 €	10.595.000 €	7.743.000 €
Abbruchkosten netto	1.300.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	700.000 €
Abbruchkosten beinhalten	D-Trakt Schule 3-fach Sporthalle	D-Trakt Schule 3-fach Sporthalle VfK-Gebäude	D-Trakt Schule 3-fach Sporthalle VfK-Gebäude	D-Trakt Schule 3-fach Sporthalle VfK-Gebäude	D-Trakt Schule

Der Abbruch des D-Traktes der Schule wurde in allen Varianten berücksichtigt, da seitens der Verwaltung für neu entstehende Gebäude ein Standort im Bereich des D-Trakt und des Schulhofes in Richtung Sportplatz favorisiert wird. In Abhängigkeit von der gewählten Variante und der damit zusammenhängenden Größe der Gebäude werden über die Flächen des Sondervermögens ZGL Grundstücksflächen des allgemeinen städtischen Grundvermögens benötigt. Ggfs. kann eine Verlegung des Karl-Kiehm-Weges in diesem Bereich erforderlich werden. Die im Allgemeinen städtischen Grundvermögen stehenden Flächen sind mit Rechten des Bergbaus grundbuchlich belastet. Nach Auswahl der zu realisierenden Variante kann eine Konkretisierung der Planung (Vorentwurf) erstellt werden, die im Rahmen der Grundlagenermittlung auch klärt, ob und inwieweit die vorgenannten Rechte des Bergbaus für das Projekt von Belang sind.

### **Bewertung der Varianten**

Aus Sicht der Verwaltung bietet eine ganzheitliche Betrachtung des Umgangs mit der sanierungsbedürftigen Sporthalle an der Dammwiese die Möglichkeit, nicht nur eine nachhaltige Lösung zu finden, sondern auch die mit erheblichen Fördermitteln angeschobenen Veränderungen in den Stadtteilen Gahmen und Süd zu unterstützen.

Das ehrenamtliche Engagement von VfK und VfB am Standort funktioniert aus Sicht des ZGL hervorragend. Die Vereine sollten daher auch im Falle eines Neubaus engmaschig eingebunden werden, um das Engagement, das auch zu deutlichen finanziellen Entlastungen der Stadt beiträgt, für die Zukunft zu sichern. Gleiches gilt für die enge Verzahnung zwischen Schule und Vereinen.

Bei einer wirtschaftlichen Betrachtung sind die diversen Finanzströme zwischen Schule, Vereinen, ZGL und Stadt zu betrachten und zu bewerten. Die von der Stadt für die vereinseigenen Anlagen aufgebrauchten Mittel sind ebenso zu betrachten wie die von den Vereinen bisher aufgebrauchten Mittel für ihre Gebäude. Ziel muss es sein, eine Lösung gemeinsam mit den Vereinen zu entwickeln, die sich – wie von der Sportverwaltung angemerkt – an den Vorgaben des Sportentwicklungskonzeptes orientiert und gleichzeitig die Vereine vor zukünftigen unwägbaren finanziellen Risiken durch den Betrieb der Gebäude schützt. Bei den folgenden Berechnungen wurde unterstellt, dass die beiden Vereine die bisher im Durchschnitt der letzten 5 Jahre angefallenen Betriebskosten für die vereinseigenen Räumlichkeiten als Warmmiete an ZGL zahlen und diese Zahlung über die freiwillige Sportförderung der Stadt Lünen (25 %) refinanzieren. Nach Entscheidung über die auszuführende Variante ist mit den ggfs. betroffenen Vereinen über diese Regelung zu sprechen.

Die unterschiedlichen energetischen Standards, die in den Varianten erreicht werden können, wurden über die Betriebskosten in die Barwertberechnung einbezogen.

Für die verschiedenen Varianten wurden Barwerte ermittelt, d. h. der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Dieser wird durch Abzinsung der zukünftigen Zah-



lungen und anschließendes Summieren ermittelt. Es wurde ein Zeitraum von 40 Jahren (= technische Lebensdauer von Sporthallen) untersucht. Die im Jahr 2016 mit dem Kämmerer vereinbarten Parameter für die Vornahme von Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Hochbau fanden Berücksichtigung. Ebenfalls wurde die Realisierung der Baumaßnahmen über eine andere städtische Organisationsform betrachtet und Barwerte ermittelt. Die vorgenommenen Berechnungen wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Barwerte stellen sich wie folgt dar:

Variante	Barwert ZGL	Barwert andere Beteiligung	Differenz
1	16.695.072,30 €	13.512.342,38 €	- 3.182.729,92 €
2	19.045.047,93 €	15.265.303,32 €	- 3.779.744,60 €
3	22.983.054,86 €	17.887.247,36 €	- 5.095.807,51 €
4	25.313.563,30 €	19.618.658,73 €	- 5.694.904,57 €
5	20.758.019,64 €	19.838.337,22 €	- 919.682,42 €

Der Barwert der Variante 5 bei Realisierung durch eine Beteiligung beinhaltet umfangreiche Risikoausschlüsse seitens der Beteiligung, die nicht im Barwert berücksichtigt wurden, da diese Risiken auch bei Realisierung durch ZGL bestehen. Allerdings ist diese Tatsache beim Vergleich der Barwerte der Varianten untereinander zu berücksichtigen.

Da sich die Varianten inhaltlich und von den nutzbaren Flächen deutlich unterscheiden, wurde eine Nutzwertanalyse unter Einbeziehung der Abteilungen Stadtplanung, Schulverwaltung und Sportverwaltung vorgenommen. Diese hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Beurteilungskriterien 1 = sehr schlecht 2 = schlecht 3 = neutral 4 = gut 5 = sehr gut	Gewichtung	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
		Bew.	Bew. x Gew.	Bew.	Bew. x Gew.	Bew.	Bew. x Gew.	Bew.	Bew. x Gew.	Bew.	Bew. x Gew.
<b>1. Gesamtkonzept und Synergieeffekte</b>	30										
1.1 Berücksichtigung der Quartiersentwicklung	5	3	15	3	15	3	15	3	15	3	15
1.2 Integration stadtplanerischer Aspekte	5	3	15	3	15	3	15	2	10	2	10
1.3 Nachhaltigkeit des Konzeptes	5	2	10	3	15	4	20	3	15	2	10
1.4 Synergieeffekte am Standort	10	2	20	2	20	5	50	4	40	3	30
1.5 Entwicklungsmöglichkeiten für den Schulstandort	5	1	5	1	5	5	25	4	20	4	20
<b>Σ Gesamtkonzept und Synergieeffekte</b>			65		70		125		100		85
<b>2. Nachfrage</b>	35										
2.1 Deckung des schulischen Sporthallenbedarfs (auch zukünftig)	20	1	20	2	40	5	100	3	60	4	80
2.2 Deckung des Sporthallenbedarfs für Vereinssport (auch zukünftig)	10	1	10	3	30	5	50	4	40	2	20
2.3 Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten/Potential für zukünftige Entwicklungen	5	2	10	2	10	4	20	4	20	4	20
<b>Σ Deckung der Nachfrage</b>			40		80		170		120		120
<b>3. Wirtschaftlichkeit</b>	35										
3.1 Barwert der Variante (Eigenrealisierung)	35	5	175	4	140	2	70	1	35	3	105
<b>Σ Wirtschaftlichkeit</b>			175		140		70		35		105
<b>Gesamt Σ</b>	100		280		290		365		255		310

Die Fachabteilungen haben die Varianten wie folgt beurteilt:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
<b>Stadtplanung</b>	60	60	65	65	65
<b>Schulverwaltung</b>	45	50	225	90	110
<b>Sportverwaltung</b>	70	130	235	215	180

Die detaillierte Stellungnahme der Stadtplanung ist als **Anlage** beigefügt.

Die Schulverwaltung führt zu ihrer Einschätzung aus, dass nach Rücksprache mit der Schule auch die Varianten 2 und 4 mit einer Halle in der 2. Ebene, die eine geringere Deckenhöhe aufweist und die Fläche einer Einfeldsporthalle bietet, in Betracht käme. Dies würde die in den Varianten 2 und 4 vorgesehene Nutzung durch 2 getrennte Bereiche für Ringer und Judokas ausschließen bzw. erfordern, dass die entsprechenden Matten stets auf- und abgebaut werden und diese Halle durch einen Trennvorhang teilbar ist. Dies wiederum würde die finanzielle Einbindung des VfK ausschließen.

Zur Variante 5 führt die Fachverwaltung aus, dass es während der 2-jährigen Sanierungszeit praktisch keine Möglichkeiten gibt, in andere Hallen auszuweichen und auch die Schulleitung eine Auslagerung des Schulhallensports für 2 Jahre für nicht realistisch hält, zumal Sport dort als Abiturfach angeboten wird. Insofern wird in der Stellungnahme nochmals klargestellt, dass die in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigten Schülertransportkosten eine theoretische Größe sind, die wegen der praktisch nicht vorhandenen Ausweichmöglichkeit voraussichtlich nicht anfallen werden.

Insgesamt zeigen die Bewertungen der Fachverwaltung auch, dass der zusätzliche Nutzen einer Kalthalle als sehr gering eingeschätzt wird. In Gesprächen hat die Schulleitung zwar einen Nutzen in einer Kalthalle gesehen, diese allerdings nicht als Ersatz für Hallenkapazitäten gesehen.

Das Ranking bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde auf Basis der Barwerte bei Realisierung durch ZGL vorgenommen.

Da ZGL die Bereitstellung der Sporthalle über die Mietzahlungen der Stadt refinanziert, wird im Folgenden auch die Haushaltsbelastung der nächsten 5 Jahre dargestellt:

<b>Haushaltsbelastungen - Ausführung ZGL -absolute Zahlen</b>					
Variante	2019	2020	2021	2022	2023
1	1.464.652,33 €	1.403.400,59 €	589.743,69 €	586.317,20 €	915.711,80 €
2	1.530.548,51 €	1.922.150,25 €	679.239,25 €	674.428,54 €	669.638,61 €
3	1.609.808,26 €	2.045.851,49 €	840.567,32 €	834.628,50 €	828.715,45 €
4	1.593.532,70 €	2.110.796,24 €	938.863,61 €	931.658,59 €	924.480,04 €
5	1.356.435,60 €	628.798,00 €	973.307,52 €	968.965,71 €	1.297.452,48 €

Bei Ausführung durch eine andere städtische Beteiligung stellt sie sich wie folgt dar:

<b>Haushaltsbelastungen - Ausführung andere Beteiligung - absolute Zahlen</b>					
Variante	2019	2020	2021	2022	2023
1	428.271,01 €	588.031,52 €	571.317,88 €	577.034,12 €	915.607,52 €
2	428.271,01 €	654.990,72 €	667.811,67 €	674.492,85 €	681.240,84 €
3	428.271,01 €	695.041,92 €	787.478,89 €	795.356,74 €	803.313,37 €
4	360.926,80 €	736.788,11 €	872.510,27 €	881.238,44 €	890.053,88 €
5	712.225,81 €	208.262,30 €	867.001,38 €	875.674,46 €	1.217.234,26 €

Bei Variante 5 ist zu beachten, dass eine Nutzung der Halle erst ab Anfang 2021 möglich ist. In den anderen Varianten kann bereits ab Mitte 2020 genutzt werden.

Der Vergleich der Barwerte in Hinblick auf die Haushaltsbelastung über den gesamten Betrachtungszeitraum von 40 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Variante	Barwert Haushaltsbelastung	Barwert andere Beteiligung	Differenz
1	13.754.632,70 €	13.512.342,38 €	- 242.290,32 €
2	15.385.834,20 €	15.265.303,32 €	- 120.530,88 €
3	18.459.301,63 €	17.887.247,36 €	- 572.054,28 €
4	20.080.505,76 €	19.618.658,73 €	- 461.847,03 €
5	20.758.019,64 €	19.838.337,22 €	- 919.682,42 €

**Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung schlägt die Verwaltung vor, die Variante 3 umzusetzen.**

Die dargestellten Zusammenhänge bei den Entscheidungen über bauliche Maßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln finanziert werden, machen eine zeitnahe Entscheidung durch die politischen Gremien erforderlich. Ab Februar 2019 beginnen die Planungen rund um die Sanierung des Schulgebäudes; die Fertigstellung der Maßnahme wird spätestens Ende 2021 erfolgen. In dieses Zeitraster wären auch der Neubau des Musikpavillons und die Schulhofsanierung einzubinden. Insofern ist aus Sicht des ZGL eine Entscheidung zeitnah noch in 2018 erforderlich.

Wie beim Bau der Einfeld-Turnhallen hat ZGL auch geprüft, ob die Einbindung anderer Organisationsformen im Konzernverbund der Stadt zu Synergien führt, die Haushaltsentlastungen bewirken und ggfs. eine bessere zeitliche Einbindung in die geplanten Baumaßnahmen ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind entsprechende Verhandlungen mit der städtischen Beteiligung zu führen und zeitnah noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.

## Kostenschätzung Sanierung 3 Fachturnhalle Dammwiese

100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	104.201,68 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	989.915,97 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	729.411,76 €
500	Außenanlagen	104.201,68 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	78.151,26 €
700	Baunebenkosten	599.159,66 €
<b>Summe (netto)</b>		<b>2.605.042,02 €</b>
	19 % MWSt.	494.957,98 €
	<b>Summe (brutto)</b>	<b>3.100.000,00 €</b>

Zudem sind die nachfolgenden technischen Rahmenbedingungen und Risiken einer Sanierungsmaßnahme zu bedenken:

Die Sanierung der vorhandenen 3-fach-Sporthalle steht unter dem Vorbehalt der statischen und brandschutztechnischen Bedingungen. Ebenso gehen wir davon aus, dass keine nennenswerten Schadstoffbelastungen vorliegen, die besondere Rückbaumaßnahmen erforderlich machen würden.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die alte 3-fach-Sporthalle während der Sanierungszeit von ca. 2 Jahren keine Nutzung oder Sportbetrieb zulässt – weder für die Schule, noch für den Vereins-/Spielbetrieb.

Mit der Sanierung der Dreifachhalle wird kein dem Neubau vergleichbarer Gesamtzustand zu erreichen sein. Die gründungstechnischen Bedingungen können ohne umfassende Sondergutachten nicht sicher beurteilt werden. In 120 m Entfernung zur Dreifachturnhalle befindet sich die Ringerhalle (ehemalige Kleinschwimmhalle), die extrem stark durch Bergbau bedingte Bodenveränderungen beeinflusst ist (Totalschaden). Auch wenn die Dreifachturnhalle nach der Haupteinwirkungszeit des Bergbaus errichtet worden ist, kann dennoch eine setzungsbedingte Beeinflussung in der Gründung nicht ausgeschlossen werden.

Zusätzlich können die Grundleitungen nicht wirtschaftlich erneuert, sondern nur über Inliner-Verfahren aufgearbeitet werden. Ebenso ist ein nachhaltiger Schutz gegen aufsteigende Bodenfeuchte nicht gänzlich geschlossen nachrüstbar. Auch eine Wärmedämmung des Bodens lässt sich nicht als Perimeterdämmung, sondern nur als deutlich aufwändigere Innendämmung realisieren. Und zwar nur in einer Dämmstärke, wie es die erforderlichen Durchgangshöhen an Türen und Toren und ggf. noch andere Zwangspunkte es erlauben.

## **Stellungnahme der Abteilung Stadtplanung zur Nutzwertanalyse**

**Variante 1: Neubau einer 3-Feldsporthalle mit ca. 300 Tribünenplätzen und Vorraum (Raumkonzept vergleichbar zum Bestand) an anderem Standort auf dem Areal, Umzug nach Fertigstellung der neuen Halle und anschließend Rückbau der alten Halle. In dieser Variante bleibt der Gebäudebestand des VfK unverändert erhalten.**

### 1.1 Berücksichtigung der Quartiersentwicklung

Für die Quartiersentwicklung ist zunächst einmal ausschließlich bedeutsam, ob und wenn ja, an welchem Standort es einen Sporthallenneubau geben wird. Erst dann können die Planungen für die Schulhofgestaltung, die im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen soll, vorangetrieben werden.

Der Standort einer neuen Sporthalle sollte so gewählt sein, dass u.a. die weiteren Entwicklungen auf dem Schulgelände (Neubau einer Musikinsel) sowie die Erreichbarkeit der Halde Victoria III/IV aber auch die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums berücksichtigt werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

### 1.2 Integration stadtplanerischer Aspekte

Mit einem neuen Standort besteht bei gleichzeitiger Berücksichtigung von ausreichend Parkplätzen die Möglichkeit, dass bei größeren Veranstaltungen in der Sporthalle aufkommende Parkproblem an der Dammwiese zu lösen.

Weiterhin sollte die Wegeverbindung zwischen Sportgelände und Schulgelände in Richtung Halde und Stadtteilzentrum berücksichtigt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist es wünschenswert, dass ein Sporthallenneubau die Symmetrien der bestehenden Schulgebäude aufgreift.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

### 1.3 Nachhaltigkeit des Konzepts

Die Nachhaltigkeit des Konzepts kann aus stadtplanerischer Sicht nur auf Basis detaillierterer Planungen bewertet werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

### 2.3 Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten / Potenzial für zukünftige Entwicklungen

Der aktuell vorhandene Bedarf wird 1zu1 ersetzt. Daher gibt es keine neuen Nutzungsmöglichkeiten oder weiteres Potenzial für zukünftige Entwicklungen.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

**Variante 2: Neubau einer 3-Feldsporthalle mit ca. 480 Tribünenplätzen und Vorraum an anderem Standort auf dem Areal mit bereichsweiser 2. Ebene mit Platz für Ringkampf- und Judo-Matten (2 separate Hallenbereiche) und Sondernutzungsräume für den VfK, Umzug nach Fertigstellung der neuen Halle, dann Rückbau der alten 3-Feldsporthalle und des Gebäudekomplexes des VfK**

### 1.1 Berücksichtigung der Quartiersentwicklung

Für die Quartiersentwicklung ist zunächst einmal ausschließlich bedeutsam, ob und wenn ja, an welchem Standort es einen Sporthallenneubau geben wird. Erst dann können die Planungen für die Schulhofgestaltung, die im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen soll, vorangetrieben werden.

Der Standort einer neuen Sporthalle sollte so gewählt sein, dass u.a. die weiteren Entwicklungen auf dem Schulgelände (Neubau einer Musikinsel) sowie die Erreichbarkeit der Halde Victoria III/IV aber auch die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums berücksichtigt werden.



*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

#### 1.2 Integration stadtplanerischer Aspekte

Mit einem neuen Standort besteht bei gleichzeitiger Berücksichtigung von ausreichend Parkplätzen die Möglichkeit, dass bei größeren Veranstaltungen in der Sporthalle aufkommende Parkproblem an der Dammwiese zu lösen.

Weiterhin sollte die Wegeverbindung zwischen Sportgelände und Schulgelände in Richtung Halde und Stadtteilzentrum berücksichtigt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist es wünschenswert, dass ein Sporthallenneubau die Symmetrien der bestehenden Schulgebäude aufgreift.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

#### 1.3 Nachhaltigkeit des Konzepts

Die Nachhaltigkeit des Konzepts kann aus stadtplanerischer Sicht nur auf Basis detaillierterer Planungen bewertet werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

#### 2.3 Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten / Potenzial für zukünftige Entwicklungen

Der aktuell vorhandene Bedarf wird 1zu1 ersetzt. Daher gibt es keine neuen Nutzungsmöglichkeiten oder weiteres Potenzial für zukünftige Entwicklungen.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

**Variante 3: wie Variante 2, jedoch mit zusätzlich angebaute 1-Feldsporthalle, sodass 4 vollwertige Hallenteile entstehen.**

#### 1.1 Berücksichtigung der Quartiersentwicklung

Für die Quartiersentwicklung ist zunächst einmal ausschließlich bedeutsam, ob und wenn ja, an welchem Standort es Sporthallenneubauten geben wird. Erst dann können die Planungen für die Schulhofgestaltung, die im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen soll, vorangetrieben werden.

Die Standorte neuer Sporthallen sollten so gewählt sein, dass u.a. die weiteren Entwicklungen auf dem Schulgelände (Neubau einer Musikinsel) sowie die Erreichbarkeit der Halde Victoria III/IV aber auch die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums berücksichtigt werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

#### 1.2 Integration stadtplanerischer Aspekte

Mit neuen Standorten besteht bei gleichzeitiger Berücksichtigung von ausreichend Parkplätzen die Möglichkeit, dass bei größeren Veranstaltungen in der Sporthalle aufkommende Parkproblem an der Dammwiese zu lösen.

Weiterhin sollte die Wegeverbindung zwischen Sportgelände und Schulgelände in Richtung Halde und Stadtteilzentrum berücksichtigt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist es wünschenswert, dass Sporthallenneubauten die Symmetrien der bestehenden Schulgebäude aufgreifen.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

#### 1.3 Nachhaltigkeit des Konzepts

Die Nachhaltigkeit des Konzepts kann aus stadtplanerischer Sicht nur auf Basis detaillierterer Planungen bewertet werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

### 2.3 Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten / Potenzial für zukünftige Entwicklungen

Der aktuell vorhandene Bedarf wird um einen zusätzlichen Hallenteil ergänzt. Dies bietet zumindest geringfügig neue Nutzungspotenziale für weitere Vereine sowie öffentliche oder schulische Nutzungen. Dies entspricht grundsätzlich der Grundidee des „Campus Lünen-Süd“. Eine Konkurrenzsituation zu den geplanten öffentlichen Nutzungen im Schulgebäude selbst (Fördervoraussetzung Städtebauförderung) ist nicht zu erwarten.

*Bewertung: gut (4 Punkte)*

**Variante 4: Neubau einer 3-Feldsporthalle mit ca. 480 Tribünenplätzen und Vorraum an einem anderen Standort auf dem Areal vorzugsweise zwischen Schule und Sportplatz mit bereichsweiser 2. Ebene mit Platz für Ringer- und Judomatten und Sondernutzungsräume für den VfK, zusätzlicher Bau einer kalten Halle mit 3-fach Spielfeld und überdachten Zusatzflächen (Tribüne) und Bau eines Umkleide- und Sanitärbereiches zur gemeinsamen Nutzung für die kalte Halle und den Sportplatz den VfB. Umzug nach Fertigstellung der neuen Baulichkeiten und dann Rückbau der alten 3-Feldsporthalle, des Gebäudekomplexes des VfK und der Umkleide- und Sanitärräume am Sportplatz**

### 1.1 Berücksichtigung der Quartiersentwicklung

Für die Quartiersentwicklung ist zunächst einmal ausschließlich bedeutsam, ob und wenn ja, an welchem Standort es Sporthallenneubauten geben wird. Erst dann können die Planungen für die Schulhofgestaltung, die im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen soll, vorangetrieben werden.

Die Standorte neuer Sporthallen sollten so gewählt sein, dass u.a. die weiteren Entwicklungen auf dem Schulgelände (Neubau einer Musikinsel) sowie die Erreichbarkeit der Halde Victoria III/IV aber auch die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums berücksichtigt werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

### 1.2 Integration stadtplanerischer Aspekte

Mit neuen Standorten besteht bei gleichzeitiger Berücksichtigung von ausreichend Parkplätzen die Möglichkeit, dass bei größeren Veranstaltungen in der Sporthalle aufkommende Parkproblem an der Dammwiese zu lösen.

In dieser Variante ist davon auszugehen, dass die Wegeverbindung zwischen Sportgelände und Schulgelände in Richtung Halde und Stadtteilzentrum verlegt werden muss. Es ist zu beachten, dass eine öffentliche Wegeverbindung zur Halde weiterhin erforderlich ist.

*Bewertung: schlecht (2 Punkte)*

### 1.3 Nachhaltigkeit des Konzepts

Die Nachhaltigkeit des Konzepts kann aus stadtplanerischer Sicht nur auf Basis detaillierterer Planungen bewertet werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

### 2.3 Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten / Potenzial für zukünftige Entwicklungen

Der aktuell vorhandene Bedarf wird um die Kalthalle ergänzt. Dies bietet große neue Nutzungspotenziale für weitere Vereine sowie öffentliche oder schulische Nutzungen. Dies entspricht grundsätzlich der Grundidee des „Campus Lünen-Süd“. Eine Konkurrenzsituation zu den geplanten öffentlichen Nutzungen im Schulgebäude selbst (Fördervoraussetzung Städtebauförderung) ist nicht zu erwarten.

Hier können zusätzlich große Synergieeffekte zwischen Schule und Verein entstehen.

*Bewertung: sehr gut (5 Punkte)*

**Variante 5: Sanierung der vorhandenen Sporthalle, Neubau einer 1-Feldsporthalle mit Standardraumprogramm, zusätzlicher Neubau einer kalten Halle mit 3-fach Spielfeld und überdachten Zusatzflächen (Tribüne) und Bau eines Umkleide- und Sanitärbereichs für die kalte Halle, Rückbau?**

1.1 Berücksichtigung der Quartiersentwicklung

Für die Quartiersentwicklung ist zunächst einmal ausschließlich bedeutsam, ob und wenn ja, an welchem Standort es Sporthallenneubauten geben wird. Erst dann können die Planungen für die Schulhofgestaltung, die im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen soll, vorangetrieben werden.

Die Standorte neuer Sporthallen sollten so gewählt sein, dass u.a. die weiteren Entwicklungen auf dem Schulgelände (Neubau einer Musikinsel) sowie die Erreichbarkeit der Halde Victoria III/IV aber auch die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums berücksichtigt werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

1.2 Integration stadtplanerischer Aspekte

Das Parkproblem an der Dammwiese bei größeren Veranstaltungen in der Sporthalle wird voraussichtlich nicht gelöst.

Weiterhin sollte die Wegeverbindung zwischen Sportgelände und Schulgelände in Richtung Halde und Stadtteilzentrum berücksichtigt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist es wünschenswert, dass ein Sporthallenneubau die Symmetrien der bestehenden Schulgebäude aufgreift.

*Bewertung: schlecht (2 Punkte)*

1.3 Nachhaltigkeit des Konzepts

Die Nachhaltigkeit des Konzepts kann aus stadtplanerischer Sicht nur auf Basis detaillierterer Planungen bewertet werden.

*Bewertung: neutral (3 Punkte)*

2.3 Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten / Potenzial für zukünftige Entwicklungen

Der aktuell vorhandene Bedarf wird um die Kalthalle und eine Einfeldhalle ergänzt. Dies bietet große neue Nutzungspotenziale für weitere Vereine sowie öffentliche oder schulische Nutzungen. Dies entspricht grundsätzlich der Grundidee des „Campus Lünen-Süd“. Eine Konkurrenzsituation zu den geplanten öffentlichen Nutzungen im Schulgebäude selbst (Fördervoraussetzung Städtebauförderung) ist nicht zu erwarten.

*Bewertung: sehr gut (5 Punkte)*



## **ANTRAG AF-194/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-/CDU-Fraktion	03.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	04.12.2018	5/18	1.1
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	04.12.2018	6/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Ergänzungsantrag zu VL 190/2018 der SPD und CDU Fraktionen**

Siehe Anlage.

**SPD-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen

## **Ergänzungsantrag**

An den Vorsitzenden des  
Betriebsausschusses ZGL

Lünen, 30.11.2018

Herrn Martin Püschel

### **Ergänzungsantrag zu Punkt I.1 des Betriebsausschusses ZGL am 04.12.2018 i.S. Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule**

Sehr geehrter Herr Püschel,

die Ratsfraktionen von SPD und CDU beantragen, die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses ZGL und des Ausschusses für Bildung und Sport am 04.12.2018 um folgenden Ergänzungsantrag zu erweitern.

#### **Ergänzungsantrag**

1. Im Rahmen der Variante 3 werden zusätzlich vier Umkleidekabinen und ein zentraler Dusch und Sanitärbereich für den VfB 08 errichtet.
2. Im Raumprogramm der Variante 3 wird für den VfK ein Sozialraum und ein Trainingsbereich, in dem die Trainingsmatten dauerhaft liegen bleiben können, vorgesehen.
3. In einer Nutzungsvereinbarung wird festgehalten, dass die Einfachhalle dem VfK in den Abendstunden und an den Wochenenden zur Verfügung steht und dass er Zugangsmöglichkeiten für Großveranstaltungen in der Dreifachhalle erhält.
4. Die Bewirtschaftung der Einfachhalle und der für den VfK als Trainingsbereich vorgesehenen Empore erfolgt durch den VfK, die Bewirtschaftung der Dreifachhalle erfolgt durch den VfB 08.
5. Mit dem VfK führt die Stadt Entschädigungsverhandlungen durch.

#### **Begründung:**

Zu 1) Die Sportanlage des VfB Lünen e. V. grenzt an das Gelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule. Die Anlage verfügt über einen modernen Kunstrasenplatz und Vereins- und Umkleideräumlichkeiten älteren Baujahres im Kellergeschoss des Vereinsheimes, deren dringender Sanierungsbedarf ansteht.

**Ergänzungsantrag**

Bedingt durch den Meisterschaftsbetrieb der Jugend- und Seniorenmannschaften benötigt der VfB 08 gleichzeitig 4 Umkleideräume und mind. einen zentralen Dusch- und Sanitärbereich. Dieser kann idealerweise an den geplanten Neubau der Dreifach-Halle angedockt werden, bzw. eingegliedert werden. Die ohnehin stark belastete Sportpauischale, keine größeren Bezuschussungen vor 2021, würde nicht weiter belastet; es muss mit einer 80% Bezuschussung bei einer Sanierung des alten Traktes im Vereinsheim gerechnet werden, die Kosten sind grob geschätzt bei 250.000 € bis 300.000 € anzusiedeln. Der Spielbetrieb und auch der Übungsbetrieb müsste für die Dauer der Sanierung ausgelagert werden. Bei Verwirklichung des Neubaus innerhalb der geplanten Sporthalle Dammwiese sind durch den VfB 08 entsprechende Nutzungsgebühren zu entrichten.

Zu 2) Die bisherigen Planungen sehen keinen Sozialraum vor, in dem z.B. Besprechungen stattfinden können. Darüber hinaus ist es für den Verein wichtig, dass er die großen, raumgreifenden Trainingsmatten in seinem Trainingsbereich - vorgesehen in der zweiten Ebene der Dreifachhalle - liegen lassen kann, damit sie nicht ständig auf- und abgebaut werden müssen, was einen hohen Zeitaufwand erfordert.

Zu 3) Der VfK nutzt seine Halle sowohl abends als auch von Freitagnachmittag bis Sonntagabend für den Trainingsbetrieb und für sportliche Veranstaltungen. Für diesen Zeitraum soll er auch über die neue Halle verfügen können. Außerdem sollen ihm Möglichkeiten eröffnet werden, die Dreifachhalle für sportliche Großveranstaltungen nutzen zu können.

Zu 4) Wie auch bei der alten Dreifachhalle bietet der VfB 08 die Bewirtschaftung der neuen Dreifachhalle an. Die neue Einfachhalle soll durch den VfK bewirtschaftet werden, der sie nach der Schule fast ausschließlich nutzt.

Zu 5) Es gibt finanzielle Verpflichtungen und Belastungen für den VfK, die im Zuge des Neubaus mit bisherigen städtischen Zuschüssen verrechnet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein  
Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion

Annette Droege-Middel  
Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion

## **ANTRAG AF-178/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	19.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	04.12.2018	6/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der GFL-Fraktion vom 07.11.2018 i. S. Änderung der Sportförderungsrichtlinien**

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Bildung und Sport  
Herrn Siegfried Störmer  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**  
Andreas Mildner  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Kontakt:**  
Tel. 02306/ 30 174 77  
E-Mail fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 7. November 2018

## Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport Änderung der Sportförderungs-Richtlinien zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Störmer,

die GFL-Fraktion stellt nachfolgenden Antrag:

Der Ausschuss beschließt, die aktuelle Sportförderungs-Richtlinie (siehe Anlage) bzgl. der Förderungen für einzelne Positionen laut nachfolgender Aufstellung in zwei Schritten und zwar zunächst zum 1.1.2019 und dann zum 1.1.2020 (vgl. entsprechende Spalten) zu ändern.

Änderungen der Sportförderungs-Richtlinien zum 1.1.2019 und 1.1.2020	aktuell	ab 1.1.2019	ab 1.1.2020
<b>zu Ziff. 1: Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen</b>			
Tennisvereine erhalten eine Pflegepauschale je Platz von ...	150,00 €/a	180,00 €/a	180,00 €/a
Zusätzlich erhalten Tennisvereine mit eigenem Vereinsheim eine Pauschale von ...	500,00 €/a	650,00 €/a	650,00 €/a
Energie- und Wasserkosten - die Bezuschussung soll wie folgt erhöht werden:	25%	40%	50%
Gebäudeversicherung (Feuer, Sturm, Leitungswasser) - die Bezuschussung soll wie folgt erhöht werden:	25%	40%	50%
Gebühren, Steuern u.ä. - die Bezuschussung soll wie folgt erhöht werden:	25%	40%	50%
Materialkosten - die Bezuschussung soll wie folgt erhöht werden:	25%	40%	50%
Flutlichkosten - die Bezuschussung soll wie folgt erhöht werden:	25%	40%	50%
<b>zu Ziff. 2: Anmietung von Trainings- und Wettkampfstätten, die in Lünen nicht vorgehalten werden</b>			
Die Vereine erhalten einen Mietkostenzuschuss, der wie folgt erhöht werden soll:	25%	40%	50%
<b>zu Ziff. 3: Förderung sportlicher Jugendarbeit</b>			
Ehrungen, Veranstaltungen: Der Stadtsportverband Lünen erhält einen Organisationszuschuss der wie folgt erhöht wird.	2.000,00 €	3.000,00 €/a	4.000,00 €/a

Fraktionsvorstand der  
Wählergemeinschaft GFL – GEMEINSAM FÜR LÜNEN  
Vorsitzender Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Stellv. Vorsitzende Andreas Mildner, Dr. Ulrich Böhmer, Wolfgang Manns

**Kontakt**  
In der Persiluhr-Passage  
Münsterstr. 21, 44534 Lünen  
Telefon 02306/ 30 174 77  
Internet www.gfl-luene.de  
E-Mail: fraktion@gfl-luene.de

Seite 1 von 2



Darüber hinaus wird folgende Änderung der Sportförderungs-Richtlinie beschlossen:

Auf Seite 3, Ziffer 2, der Sportförderungs-Richtlinie ist der Satz „Der Schwimmverein Brambauer von 1950 e.V. erhält einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € für die Anmietung von Schwimmsportstätten.“ ersatzlos zu streichen.

## Begründung

Die Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen sowie die Anmietung von Sportstätten und Übungsräumen stellen eine starke finanzielle Belastung für die Vereine dar. Alle Aufwendungen der Vereine wie Kosten für Energie, Wasser, Versicherungen, Gebühren und Material sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Eine Entlastung der ehrenamtlich geführten Vereine durch die zweistufige Erhöhung der Sportförderungsrichtlinien gemäß Anlage ist dringend geboten.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die im Jahr 2002 gewährten Förderungen erheblich über den aktuellen und beantragten Förderungen lagen. Damals wurden Förderungen zwischen 80% und 100% gewährt. Damit wird deutlich, dass die Vereine in der Vergangenheit eine wesentlich höhere Förderung erhielten. Die Lünen Sportvereine haben sich somit in den letzten Jahren durch die stark reduzierten Förderungen mittelbar bedeutend an der städtischen Haushaltskonsolidierung beteiligt.

Dies sollte nun mit einer Erhöhung der Förderungen honoriert werden, gerade weil auch jedes Jahr viele Vereine um ihre finanzielle Existenz kämpfen müssen. Durch die Erhöhung wird zwar immer noch nicht das Förderniveau aus dem Jahr 2002 erreicht, aber es ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen uns alle immer wieder vor Augen führen, dass unsere Vereine eine ganz bedeutende Rolle in der Kinder-, Jugend- und Sport- sowie Sozialarbeit übernehmen. Dies ist für unser gesellschaftliches Leben unverzichtbar. Wir sind gefordert, die Vereine stärker zu unterstützen.

Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind in der Mitteilung der Verwaltung (Mi-170/2018), die wir diesem Antrag als Anlage beifügen, dargelegt. Die aus den erhöhten Förderungen resultierenden Mehraufwendungen sind in dem Haushaltsplan anzusetzen und durch die erhöhten Steuereinnahmen zu finanzieren.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof.-Dr. Johannes R. Hofnagel

Anlagen

Seite 2 von 2

Fraktionsvorstand der  
Wählergemeinschaft GFL – GEMEINSAM FÜR LÜNEN  
Vorsitzender Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Stellv. Vorsitzende Andreas Mildner, Dr. Ulrich Böhmer, Wolfgang Manns

Kontakt  
In der Persiluhr-Passage  
Münsterstr. 21, 44534 Lünen  
Telefon 02306/ 30 174 77  
Internet [www.gfl-luenen.de](http://www.gfl-luenen.de)  
E-Mail: [fraktion@gfl-luenen.de](mailto:fraktion@gfl-luenen.de)

**Sachdarstellung**

In der Anfrage AF-26/2018 der GFL Fraktion wurde darum gebeten, darzustellen, wie sich eine Erhöhung der Förderung von vereinseigenen Anlagen auf 40% (bzw. 50%) auf den Haushalt auswirkt. Die Sportverwaltung meldete folgende Zahlen zurück:

Erhöhung nach verschiedenen Varianten zu den Anträgen vereinseigener Anlagen		
Gesamtantragssumme 2017		510.000 Euro
	Förderquote	Fördersumme
Bisher	25 %	127.500 Euro
Variante A	40 %	204.000 Euro
Variante B	50 %	255.000 Euro

Tab. 1: Darstellung der Änderung des Zuschusses für vereinseigene Anlagen nach Variante A und B

Der Ausschuss bat darüber hinaus einen Vergleich zwischen verschiedenen Sportstätten zu erstellen.

**Vergleich:**

Nach der „Satzung der Stadt Lünen zur Nutzung städtischer Sportanlagen“ liegt folgender Gebührentarif vor:

Sportanlage	Netto EUR	Brutto EUR (19% USt)
1. Stadion Schwansbell einschließlich Tribüne	7,50	8,93
2. Kunst-, Rasensportplatz	7,50	8,93
3. Tennisplatz	5,00	5,95
4. Tennisplatz einschließlich Tribüne (Gahmen)	6,00	7,14
5. Einfachsporthalle einschließlich Umkleiden	5,00	5,95
6. Zweifachsporthalle einschließlich Umkleiden	10,00	11,90
7. Dreifachsporthalle einschließlich Umkleiden	15,00	17,85
8. Nutzung städt. Umkleideanlagen (Schwansbell, Cappenberger See, Brambauer)	5,00	5,95

Tab. 2: Anlage Gebührentarif 1 aus Satzung der Stadt Lünen zur Nutzung städtischer Sportanlagen. Die Kosten verstehen sich pro Stunde.

Zu beachten ist, dass unter Punkt 8. die Umkleiden der Sportanlage Cappenberger See und der Anlage in Brambauer eingetragen sind. Diese beiden Gebäude sind nicht mehr im Besitz der BGA Sportstätten, sondern gehören den ansässigen Vereinen.

In der Miete für eine Schulsporthalle sind die Kosten für Strom, Heizung und Wasser inkludiert. Die Gruppen müssen nicht mit weiteren Kosten rechnen. Die Mietkosten von Vereinen werden zu 80% rabattiert. Im Jahr liegen diese für ein Jahr bei einer täglichen vollen Nutzung (Mo. – Fr.) für eine Einfachsporthalle bei:

$$6 \text{ h / Tag} * 5 \text{ Tage / Woche} * 40 \text{ Wochen / Jahr} * 5,95 \text{ EUR} = 7.140 \text{ EUR}$$

Bei 80 % Rabatt für städtische Gruppen und Vereine  $\Rightarrow$  1.428 EUR / Jahr

Lediglich bei der Sportanlage Schwansbell muss für die Nutzung der Umkleidekabine eine Nutzungsgebühr an die Stadt Lünen gezahlt werden. Diese ist zusätzlich zum Sportplatz zu

entrichten. Bei allen anderen Außensportanlagen müssen Gruppen für die Nutzung der Umkleidekabinen mit weiteren Kosten rechnen. Die Sportverwaltung kann keine Berechnung der Kosten anderer Anlagen darstellen, da diese zusammen mit dem Vereinsheim bei der Stadt eingereicht werden. Eine Trennung ist der Sportverwaltung nicht möglich. Als Beispiel für die Jahreskosten einer Umkleidekabine gilt deshalb das Gebäude in Schwansbell (Baujahr 2014). Kosten für das Flutlicht liegen nicht für alle Sportanlagen vor. Es konnte ein Mittelwert von drei Vereinen gebildet werden. Sie liegen bei ca. 4.400 EUR Jahr

Kosten	Schwansbell Weg 3 / Umkleiden	Bismarckstraße 1 / Turnhalle	Kurt-Schumacher-Str. 41 / Rundturnhalle	Preußenstraße 162 / Turnhalle
Wasser	860 €	100 €	1.770 €	385 €
Beheizung	5.985 €	8.965 €	16.800 €	7.740 €
Wartung	800 €	345 €	3.210 €	1.105 €
Strom	1.670 €	2.545 €	36.525 €	5.440 €
Gebäudeversicherung	510 €	400 €	1.410 €	725 €
Entwässerung beb. Fläche	390 €	2.400 €	770 €	2.045 €
Entwässerung Frischwasser	1.915 €	210 €	3.730 €	320 €
Müll	610 €		1.050 €	
Grundsteuer	120 €			
Reinigungskosten	5.100 €	4.700 €	43.000 €	8.340 €
<b>Summe:</b>	<b>17.960 €</b>	<b>19.665 €</b>	<b>108.265 €</b>	<b>26.180 €</b>

Tab. 3: Kosten städt. Anlagen (gerundet)

Angenommen es handele sich um eines von neun Vereinsgebäuden, könnte der Verein die Kosten der Umkleiden bei der Stadt über die Förderung des Amateursports einreichen. Dazu müssten jedoch die technischen Gegebenheiten (Strom, Wasser, Heizung) geschaffen werden, um die Abrechnung von Vereinsheim und Umkleidekabine getrennt erstellen zu können.

Kosten	Förderquote 25%	Förderquote 40%	Förderquote 50%	Förderquote 80%
17.960 €	4.490 €	7.184 €	8.980 €	14.368 €

Tab. 4: Kosten für das Umkleidegebäude an der Sportanlage Schwansbell mit möglichen Förderquoten für vereinseigene Anlagen

## **Sportförderungs-Richtlinien der Stadt Lünen**

Die Stadt Lünen unterstützt in besonderer Weise die Arbeit der Amateur-Sportvereine, die dem Stadtsportverband Lünen angeschlossen sind.

### **Bewilligungsbedingungen**

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn

der Sportverein gemeinnützig im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften ist. Berufs- und Lizenzsport werden nicht gefördert;

ein gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid vorhanden ist,

alle Förderungsmaßnahmen Dritter (Landessportbund usw.) vorrangig ausgeschöpft worden sind;

die Eigenleistung des Antragstellers in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zu dem beantragten Zuschuss steht;

der Verein muss eine Mindestmitgliederzahl von 35 nachweisen (maßgebend sind die beim Landessportbund gemeldeten Mitglieder).

der Antragsteller eine Jugendabteilung unterhält; Ausnahmen können in begründeten Fällen zugelassen werden ( z.B. Behindertensport, Herzsport). Grundsätzlich ist nur dann von einer Jugendabteilung auszugehen, wenn der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtmitgliederzahl 10 % beträgt, mindestens jedoch 8 Jugendliche.

Die Erhebung von zeit- und leistungsgerechten Beiträgen der Vereine wird erwartet. Die in den jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landessportbundes (LSB) geforderten Mindestbeiträge dürfen nicht unterschritten werden.

Für folgende Zwecke werden städt. Zuschüsse gewährt:

1. Unterhaltung vereinseigener Anlagen
2. Mietkostenzuschuss für die Anmietung von Sportstätten und Übungsräumen
3. Förderung der sportlichen Jugendarbeit

### **1. Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen**

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Finanzierung der vereinseigenen Anlage durch öffentliche Mittel erfolgt ist.

- Tennisvereine erhalten eine Pflegepauschale je Platz von 150,00 Euro jährlich. Zusätzlich erhalten Tennisvereine mit eigenem Vereinsheim eine Pauschale von 500,00 Euro jährlich



Die folgenden Richtlinien zur Unterhaltung im Detail gelten grundsätzlich für vereinseigene Sportanlagen im Stadtgebiet Lünen, sofern sie direkt zur Ausübung der jeweiligen Sportart genutzt werden einschl. Umkleide- und Sanitärbereich.

- Energie- und Wasserkosten

Diese Kosten (Strom, Gas, Heizung, Wasser) werden mit 25 % der nachgewiesenen und anerkannten Aufwendungen bezuschusst.

- Gebäudeversicherungen (Feuer, Sturm, Leitungswasser)

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % gewährt mit der Maßgabe, dass die Gebäude dem Wert entsprechend versichert sind. Versicherungsvorhaben sind vorher der Sportverwaltung vorzulegen.

- Gebühren, Steuern u.ä.

Gebühren für Entwässerung, Müllabfuhr und Straßenreinigung, Pachtzahlungen, Erbbauzins u.ä. werden zu 25 % bezuschusst, soweit sie ausschließlich die Sportanlagen betreffen.

- Materialkosten

Reinigungsmittel und Reparaturen werden zu 25 % bezuschusst. Hier wird zu sparsamer Bewirtschaftung angehalten. Reparaturen und Erneuerungen (z.B. an Clubhäusern) größeren Umfangs können nur bezuschusst werden, wenn

- a) eine Finanzierung durch den LSB augenblicklich nicht möglich ist  
oder
- b) ein ablehnender Bescheid durch den LSB ergangen ist  
(der Bescheid ist der Sportverwaltung vorzulegen)  
oder
- c) infolge bloßer Anschlussmitgliedschaft eines Vereins  
(z.B. Segelflieger, Reitervereine, Tennisvereine) keine Förderungsfähigkeit  
seitens des LSB besteht.

Einrichtungsgegenstände werden nicht bezuschusst.

- Flutlichtkosten

Strom- oder sonstige Unterhaltungskosten für Flutlichtanlagen (städt. oder vereinseigene Anlagen) werden in Höhe von 25 % bezuschusst.

Der prozentuale Zuschuss von 25 % wird von dem Betrag errechnet, der von der Sportverwaltung nach Prüfung der Belege anerkannt wird.

## **2. Anmietung von Trainings- und Wettkampfstätten, die in Lünen nicht vorgehalten werden**

Die Vereine erhalten einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 25% der Kosten.  
Der Schwimmverein Brambauer von 1950 e.V. erhält einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € für die Anmietung von Schwimmsportstätten

## **3. Förderung sportlicher Jugendarbeit**

- Pauschalbeihilfe

Alle Vereine erhalten pro jugendliches Mitglied bis zur Vollendung des 18 Lebensjahr eine Pauschalbeihilfe von 4,00 € Zugrunde gelegt werden die gemeldeten Jugendlichen an den Landessportbund NRW.

- Förderung Übungsleiter

Qualifizierte Übungsleiter/innen, Jungschiedsrichter/innen unter 18 Jahren, Wettkampfrichter/innen unter 18 Jahren und Jugendgruppenhelfer/innen erhalten 100,00 Euro pro Jahr bei Vorlage einer Kopie des gültigen Ausweises und einer Bestätigung des Vereines, dass er für den Verein tätig ist.

- Ehrungen, Veranstaltungen

Der Stadtsportverband Lünen erhält einen Organisationszuschuss von 2.000,00 Euro

Die bisherigen, gültigen Sportförderungsrichtlinien werden mit Wirkung vom 01.01.2010 aufgehoben. Die neuen Sportförderungsrichtlinien treten rückwirkend zum 30.09.2011 in Kraft.

Die Sportförderrichtlinien wurden in ihrer Fassung vom 30.09.2011 zum 01.01.2018 geändert.

Bei allen vorgenannten Sportförderungsmaßnahmen der Stadt Lünen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Sie werden im Rahmen der im Budget ausgewiesenen Mittel gewährt. Ein Förderungsanspruch besteht nicht. Verpflichtungen aus diesen Richtlinien können für die Stadt Lünen nicht abgeleitet werden.

Stadt Lünen  
17.01.2018

## **ANTRAG AF-193/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-/CDU-Fraktion	29.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	04.12.2018	6/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion vom 29.11.2018 i. S. Sportförderung (AF-178/2018)**

Siehe Anlage.

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Bildung und Sport

Lünen, 29.11.2018

Herrn Siegfried Störmer

**Änderungsantrag zu Punkt IV.1 der Ausschusssitzung für Bildung und Sport  
am 04.12.2018 i.S. Sportförderung**

Sehr geehrter Herr Störmer,

die Ratsfraktionen von SPD und CDU beantragen, die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Bildung und Sport am 04.12.2018 um folgenden Änderungsantrag zu erweitern.

**Änderungsantrag**

1. SPD und CDU beantragen ausschließlich für das Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung der Sportförderung um 10 % = ca. 51.000 €.
2. Bis zur Einbringung des neuen Haushaltes für das Jahr 2020, jedoch spätestens zu Ende November 2019 wird von einer Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter des Stadtsportverbandes, der Sportverwaltung und der Fraktionen sowohl die Sportförderrichtlinien als auch das Sportentwicklungskonzept verbindlich überarbeitet und durch erneuten Ratsbeschluss verabschiedet, so dass ab dem Januar 2020 danach verfahren kann. Weiterhin ist eine stetige Wiederholung der Überarbeitung nach spätestens 5 Jahren festzuschreiben.

**Begründung:**

Hohe Unterhaltskosten stellen Vereine mit vereinseigenen Anlagen vor große Probleme. Außerordentliche Sanierungsmaßnahmen z.B. für Kunstrasen oder für Umkleidekabinen sind dann nicht mehr oder nur mit zeitlicher Verzögerung zu finanzieren. Die sportlichen Infrastruktur ist gefährdet und damit das umfangreiche Aufgabenspektrum, das Sportvereine – insbesondere in der Jugendarbeit – abdecken. Die Erhöhung um ca. 50.000 € nur für das Jahr 2019, die etwa einer Erhöhung der Sportförderung auf 35 % entspricht, trägt dieser Situation und der Anerkennung für die Vereinsarbeit Rechnung.

Eine pauschale Erhöhung der Sportförderung nach den Kriterien aus dem Jahr 2009 erscheint nicht sinnvoll. Zum einen ist der große Unterschied zwischen Vereinen mit

**SPD Fraktion  
im Rat der Stadt Lünen**

**CDU Fraktion  
im Rat der Stadt Lünen**

eigenen Anlagen und Vereinen, die städtische Sportanlagen nutzen, deutlich geworden. Während die einen eigene Anlagen unterhalten, zahlen die anderen Benutzungsgebühren. Auch um dieses Problem anzugehen, hat der Rat am 11.10.2018 einen CDU-Antrag zur Evaluierung des Sportentwicklungskonzepts und der Sportförderrichtlinien aus dem Jahr 2009/2011 beschlossen. Wichtig ist eine Angleichung der finanziellen Belastung für die unterschiedlichen Sportarten.

In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob alle Kriterien und Positionen noch in gleicher Weise zur Geltung kommen sollen. Fraglich ist z.B. die Förderung von Vereinsheimen, die nach sehr unterschiedlichen Bedürfnissen gebaut wurden und auch Einnahmen bringen. Eine Fortschreibung der Sportförderung würde auf eine Steuerung und auf neue Schwerpunktsetzungen verzichten. Entscheidend ist die Konzentration auf die Förderung der reinen Sportanlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Haustein  
Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion



Annette Droege-Middel  
Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion

## **ANFRAGE AF-179/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	19.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	04.12.2018	6/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anfrage der GFL-Fraktion vom 06.11.2018 i. S. Bäderkonzept**

Siehe Anlage.

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Bildung & Sport  
Herrn Siegfried Störmer  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen



**Ansprechpartner:**  
Andreas Mildner  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Kontakt:**  
Tel. 02306/ 30 174 77  
E-Mail [fraktion@gfl-luenen.de](mailto:fraktion@gfl-luenen.de)

Lünen, 6. November 2018

## Anfrage an den Ausschuss für Bildung und Sport Arbeitsstand Bäderkonzept

Sehr geehrter Herr Störmer,

die GFL-Fraktion bittet Sie, die folgenden Anfragen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung für Bildung & Sport zu setzen.

- 1.) Welchen Arbeitsstand hat das Bäderkonzept, das im Ausschuss vom 30.11.2017 vom damaligen Ersten Beigeordneten Horst Müller-Baß angekündigt wurde?
- 2.) Wann wird das Bäderkonzept inklusive des Themas „Traglufthalle“ bzw. Umbauung des Freibadbeckens Cappenberger See voraussichtlich vorliegen?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

**Ausschuss Bildung und Sport vom 04.12.2018**

Beantwortung der Fragestellungen zu AF-179/2018

1. Welchen Arbeitsstand hat das Bäderkonzept, das im Ausschuss vom 30.11.2017 vom damaligen Ersten Beigeordneten Horst Müller-Baß angekündigt wurde?

Antwort der Verwaltung:

Im Ausschuss Bildung und Sport am 30.11.2017 (VL-166/2017) wurde die Stellungnahme zum Bau der Traglufthalle mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Der Passus „Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung das Ergebnis in das zu evaluierende Bäderkonzept aufzunehmen“ wurde gestrichen.

Abgelehnt wurde auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Bäderkonzeptes (AF-142/2017).

Zur Beauftragung der Verwaltung, im nächsten Jahr ein neues Bäderkonzept für Lünen zu erstellen, konnte in der Sitzung am 07.12.2017 im Haupt- und Finanzausschusses auch keine Mehrheit erzielt werden. Der Antrag zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € zur Erstellung eines Bäderkonzeptes wurde durch die GFL-Fraktion sowohl im Haupt- und Finanzausschuss (07.12.2017) als auch im Rat (14.12.2017) zurückgezogen.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurden keine finanziellen und personellen Ressourcen für eine weitere Bearbeitung eingesetzt. Die von Ihnen erwähnte Aussage von Herrn Müller ist vor Beschlussfassung getätigt worden.

2. Wann wird das Bäderkonzept inklusive des Themas „Traglufthalle“ bzw. Umbauung des Freibadbeckens Cappenberger See voraussichtlich vorliegen?

Antwort der Verwaltung:

Sh. Erläuterung zu Pkt. 1.